

Die Afa ist ja gerade der Beweis dafür, wie jung die Angelegenheiten in der freigewerkschaftlichen Bewegung sind. Sie selbst ist erst als eine freie Vereinigung von einzelnen Verbänden in das Leben getreten gelegentlich des Kampfes um die Schaffung eines Angestelltenversicherungsgesetzes. Zwei Grundfassungen waren es damals, die die Angestellten schieden: Auf der einen Seite jene deutschnationalen und kleinbürgerlichen Verbände, die aus einem bestimmten Standesbündel heraus, eine eigene Angestelltenversicherung forderten, auf der anderen Seite jene Verbände, die, ohne in ihrer Mehrheit dem Sozialismus näherzustehen, aus allgemeinen sozialen Gründen den Ausbau der Invalidenversicherung auch für die Angestelltenschaft forderten. Von diesen Verbänden waren nur der Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Bureauangestellten-Verband, beide jetzt im Zentralverband der Angestellten verschmolzen, als freigewerkschaftliche Organisation anzusehen. Später, unter Ausschaltung einiger radikaler Elemente, bildete sich dann die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, die sich eine organisatorische Spitze schuf und heute als freigewerkschaftliche Spitzenorganisation neben dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund anzusehen ist.

Der Drang gewisser oppositioneller Mitglieder in der Afa geht dahin, diese als Sonderorganisation überhaupt verschwinden zu lassen, d. h. die innerhalb der Afa organisierten Verbände sollen ihren Anchluss bei dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund vornehmen, wie es ja der Zentralverband der Angestellten schon immer getan hat. Dadurch glauben diese oppositionellen Elemente, daß die Einheit der Kopf- und Handarbeiter durch die nun vollkommen gleiche organisatorische Spitze besser gewahrt ist und der Umstellung zu Industrieverbänden denen nun unbedingt auch die Angestellten angehören müssen, besser vorgearbeitet ist. Die Leitung der Afa sowie auch alle einzelnen Organisationsleistungen stellen sich diesen Forderungen kraß gegenüber, ja es gab eine Zeit, in der man die Afa-Leitung als außerordentlich mehr dem revolutionären Willen der Masse entsprechend darstellte, als es die Leitung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes sei. Die Afa lehnt aber auch die Eingliederung der Angestellten in Industrieverbände ab, und hat auch in der Rätebewegung eine dem Willen der Berliner Arbeiterbewegung entgegenstehende Meinung gehabt.

Diese Afa ist gerade ganz besonders keherisch aufgetreten aus dem Grunde, den sie auch ganz offen auspricht, daß in ihr eine ganze Reihe indifferentere und sogar reaktionär gerichtete Elemente organisiert sei. Auf diese Elemente müsse Rücksicht genommen werden, man müsse sie langsam zum Sozialismus hinüberziehen und dürfe sie durch übertriebene Forderungen nicht in die Arme der bürgerlichen Verbände zurückstoßen. Damit man dieses ungehindert tun kann, entfernt man die Streifen, die sich auf einen oppositionellen Standpunkt stellen, wobei man auch jetzt nicht nur vor den Bekennern der 3. Internationale haltmacht, sondern im Zentralverband der Angestellten wenigstens dazu übergegangen ist, diejenigen auszuschließen, die Industrieverbände fordern.

Wohin soll nun diese ganze Keherlichkeit führen! Wenn die Afa erfolgreich kämpfen will, so muß sie sich auf die Anschauungen stützen, die sie von den bürgerlichen Verbänden trennen, und diese Anschauungen liegen doch darin, daß sie die Masse dem Sozialismus entgegenführen will, daß sie jede Gelegenheit wahrnimmt, die großen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeberum zu suchen und nicht in kleinen Teilsaktionen ihr Heil sehen darf. Sie muß aber auch darauf sehen — und das war in früheren Zeiten „der Stolz der organisierten Kollegenchaft im früheren Zentralverband der Handlungsgehilfen und im Bureauangestellten-Verband“ — eine organisatorische Einheit mit der sogenannten Handarbeiterschaft aufrechtzuerhalten, gemeinsam zu marschieren und alles zu vermeiden, was zwischen die beiden Kategorien der Arbeiterschaft irgendwelche Differenzen bringen kann. Bleibt die Afa bestehen wie sie ist, so kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß sie eine Konzeption an den

Standesbündel darstellt. Es ist doch heute ein Unding, so mir nichts dir nichts von der Untercheidung zwischen Kopf- und Handarbeitern zu sprechen! Diese Einseitigkeit ist an sich gar nicht berechtigt. Wie es unzählige Angestellte gibt, die infolge der Arbeitsteilung nur mechanische Arbeit leisten, ohne irgendwie ihren Kopf besonders anzustrengen, gibt es auf der anderen Seite Tausende und aber Tausende von Arbeitern, die ihre Beschäftigung nur ausüben können, weil die intensivste Gehirnaktivität die ausübende Hand lenkt. Die Unterscheidung der Kopf- und Handarbeiter an sich, so wie wir sie jetzt auffassen, ist an sich ein Uebernehmen bürgerlicher Anschauung, die in eine sozialistische Politik nicht hineinpaßt. Für uns gilt das Wort Freiligraths: „Er auch ist ein Proletarier.“

Durch die Rücksichtnahme auf reaktionäre Elemente kommt in der Afa eine Anschauung zutage, die nicht mehr jene Kampfüberzeugung ist, die die Afa dauernd den bürgerlichen Verbänden gegenüber betont. Es kommt nicht nur auf Forderungen in der Sozialisierungsfrage an, es kommt eben darauf an, daß man versteht, alle die Elemente zu leiten, die den Mut haben, wirklich sozialistisches Wollen durchzuführen, und da müßte es eine Ehrenpflicht der Afa sein, den vorwärtsdrängenden Elementen Raum zu geben.

Gewiß, der einzelne kann, auch wenn er das Beste zu tun glaubt, organisationsstörend wirken. Es ist natürlich nicht gesagt, daß alle Dinge, die von jenen vorwärtsdrängenden Elementen geschehen, richtig sein müssen. Darüber zu entscheiden ist Sache der leitenden Mitgliedschaft. Sie wird sich schon schließlich ihr Urteil bilden, ohne jene Dränger, die sie zur Führung notwendig zu haben glaubt. Aber sehr schlecht muß es um eine Führerschaft stehen, die den Mitgliedern vorschreiben will, welche Anschauungen sie in ihren Kreisen dulden will und welche nicht. Das Vertrauen weiter Kreise zur Gewerkschaftsbewegung ist — darüber kann es keinen Zweifel geben — nicht so, wie wir es wünschen sollten. Der Elektrizitätsarbeiterstreik in Berlin ist dafür der lebhafteste Beweis. Wir haben aber das Vertrauen nötig, wenn gewerkschaftliche Massenaktionen nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein sollen. Darum appelliere ich an das Gerechtigkeitsgefühl und die eigene Redlichkeit der Gewerkschaftsmitglieder, nicht jene Zustände einzulassen, die Tausende und aber Tausende von denen, die wir unbedingt notwendig haben, um unsere Kämpfe siegreich zu führen, gewerkschaftlich heimatlos machen. Bei jedem Hinauswurf wird ja nicht nur der Hinausgeworfene betroffen, sondern diese Tat zieht weitere Kreise nach sich und kann unter Umständen zur Lähmung des Verbandes führen. Gerade die Keherlichkeit müßt

schließlich die Gewerkschaftsbewegung zu dem machen, was die kommunistische Bewegung durch die Annahme der Moskauer Thesen wird, zu einer Sekte. Wir haßen das Sektierertum und lieben die lebendige Bewegung; denn nur diese lebendige Bewegung gibt uns die Gewähr, daß wir dem Sozialismus zu schreiten.

Nun gibt es noch ein Bedenken! Die auf dem Boden der 3. Internationale stehenden Gewerkschaftler haben sich eng zusammen geschlossen, sich Richtlinien geschaffen für ihre Tätigkeit und streben ganz konsequent einer neuen Gewerkschaftsinternationale zu. Es ist natürlich bedenklich, jene Leute in den Gewerkschaften wirken zu lassen, die zielbewußt nach Moskau rudern. Aber gibt es denn gar kein Mittel, innerhalb der Gewerkschaftsbewegung dieser Leute Herr zu werden? Fühlt man sich denn trotz der vielen Millionen Mitglieder gar so schwach und kleinmütig, zu glauben, daß diese kleine Sekte wirklich die Gewerkschaftsbewegung zerstören kann, das heißt denn doch, daß man aus der Spaltung der AEPD. gar nichts gelernt hat? Die Spaltung war doch nur möglich, weil auf der einen Seite sowohl als auch auf der anderen Seite große Fehler gemacht wurden, und wir wollen es doch ruhig aussprechen, daß es uns allen weitens lieber gewesen wäre, wenn diese Spaltung nicht gekommen wäre.

Jetzt wissen wir, wem wir gegenüberstehen. Wir wissen auch, daß die Zerstörungsarbeit in den Gewerkschaften etwas mehr Widerstand finden wird, wie eine solche Arbeit in der Partei. Hier sind es realere Grundlagen, die die Mitglieder zur Organisation gebracht haben, und die Mitglieder werden es sich recht wohl überlegen, ehe sie die Spaltung einer Gewerkschaft vornehmen. Das bietet für die Gewerkschaften die Möglichkeiten, allen jenen Leuten mit Entschiedenheit entgegenzutreten, die die Gewerkschaftsbewegung in ein anderes Fahrwasser lenken wollen und auf Jahre hinaus, glaube ich, ist an die Spaltung der Gewerkschaften durch die Kommunisten gar nicht zu denken. Wozu also all die Keherlichkeit?

Wie entwickelt sich nun voraussichtlich die kommunistische Opposition innerhalb der Gewerkschaften? Die Leute, die hinter den kommunistischen Führern heute stehen, laufen ihnen nach, weil sie Taten sehen wollen. Kommen diese Taten nicht bald, werden sie genau so wenig mit diesen Führern zufrieden sein, wie sie es mit ihren alten gewesen sind, und diese Taten können nicht bald kommen. Dann kommt die Enttächtigung der kommunistischen Gewerkschaftler vor sich. Werden die Kommunisten vor die Tür gesetzt, so werden sie eher einen Widerstand gegen die Gewerkschaften einleiten. Das Verfehlen in der Indifferenz ist weitaus größer bei den Hinausgeworfenen, als bei denen, die in der Gewerkschaftsbewegung bleiben und den Weg von den kommunistischen Abenteurern zur vernünftigen sozialistischen Politik wieder zurückfinden. Schließlich ist ja doch die Einheit des gesamten Proletariats unser aller heißer Wunsch.

Mögen wir uns immer wieder darauf besinnen, daß die Kampfpärke des Proletariats heißen muß: vereint und!

Gewerkschaftsbewegung.

Ein anonymes Feigling.

In Nummer 355 der Leipziger Neuesten Nachrichten vom 25. Dezember dieses Jahres unternimmt ein angebliches Mitglied unterzeichneten Verbandes eine Plauderei in der Öffentlichkeit und zelebriert eine Attade gegen den „Terror“ und die „rigorose Härte“, die bei der Auszahlung einer Weihnachtsunterstützung an unsere Arbeitslosen zur Anwendung gekommen sei. Die Notiz gibt ferner in der Behauptung, daß der Verband von seinen Mitgliedern einen Extrabeitrag von 50 Pfg. zu dieser Weihnachtsunterstützung erhoben hat und daß bei der Auszahlung die restierenden Beträge vom Volkshausaufbau ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Notlagen einbehalten worden wären, worunter die, die am längsten arbeitslos sind, am meisten leiden müßten.

Diese Behauptungen sind in dieser Ausmachung entweder geäußerte Böswilligkeit, Dummheit, oder eine Kombination beider Begriffe. Unwahr ist die Behauptung der Erhebung eines 50-Pfg.-Beitrags zum Zwecke einer Weihnachtsgabe, wahr ist, daß dieser Beitrag erhoben wird zur Finanzierung einer ärztlichen Krankenzusicherung und zur Schaffung von Mitteln zum Ersatz der beim Volkshausüberziehen vernichteten Werte. Nur ein kleiner Restbetrag des zunächst befristet erhobenen Beitrages fand in der Praxis Verwendung für außerstatutarische Zuwendungen bei außergewöhnlichen Notlagen.

Wenn trotz dieser Sachlage die letzte Versammlung für die erwähnte Weihnachtsgabe 10 000 Mk. zur Verfügung stellte, so konnte dies nur geschehen unter Hintanstellung von Verpflichtungen, die für die Erhebung des Extrabeitrages die Voraussetzungen waren.

Da es nun in Arbeiterorganisationen als selbstverständlich gilt, die Finanzsprüche gleicher Rechte von der Erfüllung gleicher Pflichten abhängig zu machen, wurde von der Versammlung ebenfalls einstimmig beschlossen, diesen Standpunkt gegenüber den „prinzipiellen“ und auch „politischen“ Restanten des Volkshausbeitrages zur Anwendung zu bringen.

Betroffen wurden aber nicht die, die am längsten arbeitslos sind, wie der Anonymus mit eiserner Stirn sagt, da diese Kollegen ganz oder anteilig von der Leistung dieses Beitrages befreit waren, sondern solche, die auf Grund ihres Einkommens schon längst mit der Bezahlung des Betrages fertig sein mußten. Die Anwendung dieses Beschlusses findet auch in der glänzenden Opferfreudigkeit unserer Kollegen bei dieser Sache seine volle Berechtigung, und wir erachten es schon, abgesehen vom Volkshausbeitrag, für die Pflicht einer Gewerkschaft, die nicht aus wirtschaftlichen Mäßen eingeleiteten Angriffe einiger Ungehöriger auf die Solidarität ihrer Mitglieder, ohne Sentimentalität zurückzuweisen.

Wenn dieser affektschüßende Egoist, der sicher noch nicht den 5. Teil des erhaltenen Betrages für diese Zwecke an Extrabeiträgen leistete, von einer hellen Empörung unserer arbeitslosen Kollegen spricht, so ist dies eine Entfindung von ihm und wanken seiner Argenossen, und wir können es begreifen, daß ihn das diabolische Schmunzeln der übrigen Arbeitslosen, die ihre helle Freude daran hatten, daß es bei dieser Gelegenheit einigen „Massauern“ an den Krügen ging, schwer auf die Nerven gefallen ist.

Daß dieser Renegat sie, und daß die L. N. N. ihn gefunden hat, charakterisiert beide. Da uns die Verhältnisse einer kapitalistischen Meinungsfabrik, wo man schreiben kann rechts und

schreiben kann links, je wie der Profit es erfordert, geklärt sind, ist es uns furchtbar gleichgültig, wie diese Goldschreiber von uns denken und wir verzichten, dem Organ eine Berichtigung aufzuwinkeln, da dies eine gewisse Berichtigung einschließt, zu der wir uns nicht aufzuheben vermögen.

Das einzige Positive dieser Sache ist für uns die Gedankensarbeit, die wir über diesen Fall von den Kollegen erwarten, die aus dieser Beschäftigung noch ihre geistige Kraft beziehen und die hoffentlich zur Prüfung der Frage Veranlassung gibt, welche moralische Qualitäten dazu gehören, das kapitalistische System, und damit die Quelle aller Not einschließlich der Arbeitslosigkeit zu verteidigen und auf der anderen Seite einem Teil der Leser vorzutäuschen, die Interessen derselben Arbeitslosen zu wahren. Wenn die Ueberlegungen zu dem Entschluß führen, Zeitungen dieses Schlages den erforderlichen Schritt zu verstehen, und wenn auch der Renegat, der sein eigenes Nest beschmutzt, wenigstens soviel Mut aufbringt, der angegebenen Maßnahme freiwillig aus dem Wege zu gehen, dann können wir mit dem Aussehen zufrieden sein.

Verband der Lithographen, Steinbrucker und verwandter Berufe (Gau Leipzig).

Schiedspruch wegen der Kündigung von Hilfsangestellten beim Rat.

Nach fast zwei Monaten ist der Schlichtungsausschuß am 28. Dezember zusammengetreten, um über die Kündigungen beim Rat der Stadt Leipzig zu entscheiden.

Die Angelegenheit wirkte viel Staub auf. Es scheint noch nicht allenthalben zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit um eine planmäßige Bekämpfung der freien Gewerkschaften durch sozialistische und kommunistische Wirröpfe handelt. Als Hauptgegner erscheint der sozialistische Verband der Hand- und Kopfarbeiter in Berlin, der in zwei Personen des Betriebsrates seine Stütze hat. Diese Leute scheuten sich nicht, in der Schlichtungsausschussung Agitationsreden gegen den Zentralverband der Angestellten zu halten. Wir stellen fest, daß während der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß Leipzig ein Vertreter des sozialistischen Hand- und Kopfarbeiterverbands aus Berlin zugegen war. Während also die Kommunisten in Berlin mit den Arbeitslosen vor dem Rathaus demonstrieren, stehen sie hier gegen die Hilfsangestellten. Hoffentlich erkennen auch bald diejenigen, die aus anderen Gründen das Respektieren gegen den Zentralverband der Angestellten anbewußt begünstigen, um was es sich handelt.

Der Schlichtungsausschuß hat folgenden Spruch gefällt:

Nachdem der Rat der Stadt Leipzig dem Betriebsrat vorgeklagt hatte, Entlassungen im statistischen Amt usw. durch Streckung der Arbeit zu vermeiden, und die Verhandlungen hierüber zu einer Streckung der Arbeit in den einzelnen Betrieben deshalb nicht geführt haben, weil hierdurch besonders bedürftige Hilfsangestellte zugunsten weniger Bedürftiger benachteiligt werden könnten, wird der Rat der Stadt sofort mit dem zuständigen Angestelltenrat unter Hinzuziehung des aus drei Ratmitgliedern, 3 Stadtratsordneten und 3 Mitgliedern des Betriebsrats gebildeten Neunerausschusses die Feststellung treffen ob und inwieweit die einzelnen Betriebe eine Streckung der Arbeit unter den Hilfsangestellten vortragen.

Inwieweit sich diese Streckung nach den Verhältnissen der einzelnen Betriebe als zumutbar herausstellt und nicht auch nach Herabsetzung der Arbeitszeit auf 24 Stunden Entlassungen erforderlich werden, sind die im statistischen Amt, Steueramt, Arbeitsamt, Fürsorgeamt, Versicherungsamt und Jugendamt zum 31. Dezember 1920 geltend gemachten Hilfsangestellten des Rates der Stadt Leipzig auch nach dem 1. Januar 1921 weiter zu beschäftigen, da nach § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. 2. 20 grundsätzlich Streckung der Arbeit Voraussetzung der Zulässigkeit von Kündigungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl ist.

Ein Einspruchsrecht der wie vorgenannt Gefündigten nach dem Betriebsratsgesetz besteht nicht, da der zuständige Angestelltenrat mit den Kündigungen einverstanden gewesen ist (§ 86 ArbG.) (?)

Die Parteien haben dem Schlichtungsausschuß bis zum 31. 12. mitzuteilen, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.

Obwohl wir uns nicht damit einverstanden erklären können, daß der Angestelltenrat ein Recht haben soll, über den Kopf des Angestellten selbst über dessen Dienstverhältnis zu bestimmen, haben wir uns im Interesse der Gefündigten diesem Spruch unterworfen.

Nun ist es an der Stadtverwaltung zu beweisen, ob ihr es mit der Wahrung der Interessen der Beschäftigten ernst ist. Es handelt sich aber auch um die Hochhaltung des Prinzips, nämlich — keine Kündigungen ohne vorherige Arbeitsstreckung. Auch dessen müssen sich die Beteiligten in letzter Stunde bewußt werden.

Unerhört ist das Verhalten des Stadtrats zu nennen, der die Gefündigten abgehalten hat, zum Termine vor dem Schlichtungsausschuß zu gehen. Besonders hervorzuheben hatte sich im Arbeitsamt II Herr Obersekretär Händel, der behauptet, die Beurlaubung verweigern zu dürfen, da dies der Dienstbetrieb nicht zulasse. Technisches behauptet auch Stadtrat Bluth. — Also in zwei Tagen sollen die Angestellten entlassen werden und können nicht einmal auf einige Stunden beurlaubt werden, um in einem Termine zu erscheinen, in dem es sich um ihre Existenz handelt. Dem Rat der Stadt ist der Stamm mächtig geschwollen.

Zentralverband der Angestellten, Leipzig, Braustraß. 17.

Lohnbewegung im Fleischergewerbe.

Der seit Mai d. J. bestehende Tarif wurde zum Jahresbeginn gekündigt. Die bestehenden Lohnsätze von 190, 170, 190 und 210 Mark für Behälterteile sollten in Anbetracht der gänzlich veränderten Lage, in der das Fleischergewerbe durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft gekommen ist, durch Abschaffung der Staffellöhne den Verhältnissen angepaßt, sie sollten auf 230 und 280 Mark erhöht werden. Für Ladengehälften wurde wegen der erheblich gestiegenen Ausgaben für Wäsche und Wäschegeld eine Funktionszulage von 20 Mk. verlangt.

Die Fleischerinnung verhielt sich vollkommen abshnend, sie war lediglich gewillt, den bestehenden Tarif zu verlängern. Für uns ist dieser Standpunkt nicht überraschend, mußte doch die

Damen:
Schnürhalbschuh in Rossboxleder 58.—
Schnürhalbschuh in verschied. Ledersort. 75.—
Derbystiefel in Rossboxleder 85.—
Derbystiefel in Rosschevreaux und Rindbox 95.—

Besonders preiswert:
Damen-Schnürschuh 125.—
grau, braun und beige

Gelegenheitskauf in
Strapazier-
Schuhwaren

Walther Martin
Salzgässchen 3.

Herren:
Derbystiefel in starkem Rindleder Grössen 42—46 90.—
Derbystiefel in R.-Chevreaux- und Rindbox, Grössen 43—46 95.—
Knabenstiefel in Rindleder Grössen 36—40 90.—

Herrenstiefel in Ia naturbraun 145.—
Fahlleder, Grösse 40—46